

# Leitfaden zur Antragstellung 2027 bei Zirkus gestaltet Vielfalt

im Rahmen des Förderprogramms  
»Kultur macht stark. Bündnisse für  
Bildung« (2023-2027)

Stand: April 2026

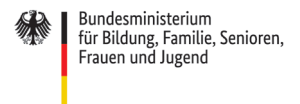


Logo consisting of several colored dots (red, yellow, blue, green) arranged in a semi-circle above the text.  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Zirkuspädagogik



**Kultur  
macht STARK**  
Bündnisse für Bildung

Gefördert vom:





## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Hinweise zur Antragstellung .....</b>	<b>03</b>
<b>2. Förderfähige Ausgaben.....</b>	<b>16</b>
<b>3. Anpassungsmöglichkeiten bei den Formaten .....</b>	<b>22</b>
<b>4. Hinweise zum Kinderschutz und zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt .....</b>	<b>25</b>
<b>5. Hinweise für Zirkus in Schulen .....</b>	<b>29</b>
<b>6. Hinweise für Zirkus in Kindertagesstätten.....</b>	<b>32</b>
<b>7. Hinweise für Zirkus in ländlichen Räumen.....</b>	<b>33</b>





# 1. Hinweise zur Antragstellung

Liebe Antragstellende,

die wichtigsten Hinweise für die Antragstellung bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* (ZgV) haben wir in diesem Dokument zusammengefasst. Weitere Informationen über das Förderprogramm finden Sie unter [www.zirkus-vielfalt.de](http://www.zirkus-vielfalt.de) oder [www.buendnisse-fuer-bildung.de](http://www.buendnisse-fuer-bildung.de).

## Einreichfristen

Die nächste Einreichphase ist vom **1. Juni bis 1. September 2026**.

Die Zirkusprojekte im Jahr 2027 können zum 1. Januar 2027 beginnen und enden spätestens mit den Sommerferien des jeweiligen Bundeslandes.

Die Daten der Sommerferien der Bundesländer finden Sie [hier](#).

**Bitte beachten Sie, dass für das Jahr 2027 keine weitere Antragsfrist geplant ist.**

## Antragskriterien

Folgende Kriterien gelten für die Antragstellung:

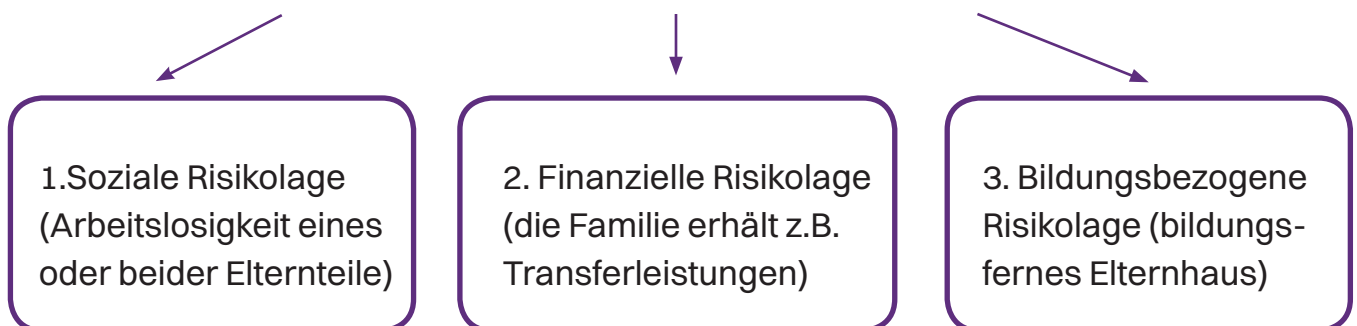
1. Jede antragstellende Organisation darf nur einen Antrag einreichen. Organisationen / Vereine, die personell identisch oder weitgehend identisch aufgestellt sind, können ebenfalls nur einen Antrag pro Jahr stellen.
2. Die maximale Fördersumme pro Antrag wird auf 30.000 € (inkl. Verwaltungspauschale) festgelegt. Zirkustreffen können zusätzlich beantragt werden.
3. Das Format „Zirkustage mit Übernachtung“ und das Format „Regionales Zirkustreffen“ dürfen maximal 2-mal pro Antrag beantragt werden.
4. Alle weiteren Formate dürfen maximal 4-mal beantragt werden.
5. Die antragstellende Organisation darf kein Bündnispartner bei einem anderen Antrag bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* sein.
6. Eine Projektleitung darf nur einen Antrag stellen (und nicht mehrere Anträge) - unabhängig von der antragstellenden Organisation.



## Die Zielgruppe

ZgV richtet sich an Kinder und Jugendliche, die von Risikolagen betroffen sind und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt werden. Die Projekte richten sich an 4- bis 18-Jährige; eine Teilnahme von 3-Jährigen ist aber auch möglich.

Mindestens eine der vom nationalen Bildungsbericht 2020 beschriebenen Risikolagen muss bei der Zielgruppe vorliegen:



Kinder und Jugendliche mit Behinderung gehören ebenfalls zur Zielgruppe. Um die Teilnahme zu ermöglichen, können zusätzliche notwendige Ausgaben finanziert werden.



! Migrationshintergrund, Leben in ländlichen Räumen oder keine kulturellen Angebote in der Nähe sind im Sinne von „Kultur macht stark“ keine ausreichenden Indikatoren für eine Bildungsbenachteiligung.

Wenn es der Förderung der Zielgruppe dient, können auch weitere Kinder und Jugendliche ohne Risikolage in die Angebote eingebunden oder intergenerationale Konzepte umgesetzt werden.

**Bei der Beschreibung der Teilnehmer\*innen ist keine „Dramatisierung“ der Situation und Lebensumstände notwendig. Bitte vermeiden Sie zudem eine stigmatisierende und diskriminierende Beschreibung der Teilnehmer\*innen.**

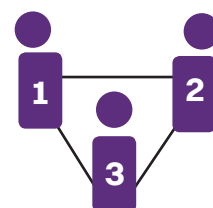


## Das Bündnis

Um einen Antrag zu stellen, muss ein sogenanntes **lokales Bündnis** für Bildung gegründet oder ein bestehendes aktiviert werden.

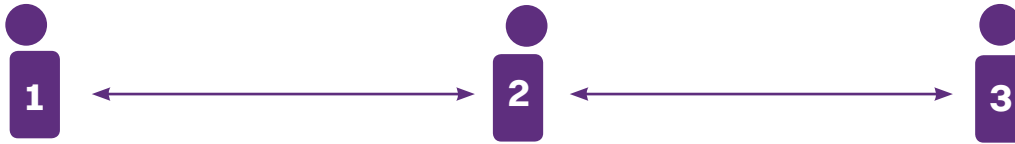
Jedes Bündnis muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Die Bündnispartner kommen aus einem Sozialraum.
- Es besteht aus mindestens drei lokalen Partnern, von denen einer über zirkuspädagogische Kenntnisse verfügen sollte (z.B. Vereine, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Träger der Kinder- und Jugendförderung etc.).
- Einzelpersonen dürfen kein Bündnispartner sein.
- Der antragstellende Bündnispartner übernimmt die Administration des Bündnisses und fungiert als Ansprechpartner\*in bzw. als sogenannter Letztzuwendungsempfänger (LZE) und leitet die Fördermittel an die Honorarkräfte etc. weiter.
- Die Bündnispartner schließen im Rahmen der Antragstellung eine Kooperationsvereinbarung ab, in der sie detailliert die Rolle und die Aufgaben jedes Bündnispartners darstellen.
- Alle Bündnispartner müssen Eigenleistungen in die Projekte einbringen, z.B. Räumlichkeiten, Zirkusmaterial, Bereitstellung von Personal oder Bewerbung des Projektes / Öffentlichkeitsarbeit.
- Bündnispartner dürfen im Rahmen des Projektes keine Auftragsnehmer sein und keine Rechnungen an die antragstellende Organisation stellen! Es muss in einem Bündnis immer ausgeschlossen werden, dass das Bündnis ein rein wirtschaftliches Interesse verfolgt.
- Die Bündnisse laden die Zielgruppe ein und holen sie da ab, wo sie sind. Hierzu nehmen die Bündnisse je nach Bedarf Kontakt zu Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Trägern der genannten Einrichtungen, Sozial-, Migrant\*innenberatungen sowie zu Sozialarbeiter\*innen im jeweiligen Sozialraum auf.





## Wir empfehlen folgende Zusammensetzung der Bündnisse



**Partner 1:** Ein Zirkus oder eine Organisation, die Zirkusarbeit anbieten möchte. (Es muss nicht zwingend ein Zirkus oder eine zirkuspädagogische Einrichtung sein.)

**Partner 2:** Ein Partner aus dem Sozialraum (z.B. Jugendzentrum, Flüchtlingsinitiative, Kultureinrichtung, Straßensozialarbeit, Nachbarschaftstreffs, lokale Vereine, Kirchengemeinden, Kindertagesstätten oder Schulen)

**Partner 3:** Ein unterstützender Partner (z. B. lokale Zeitung, Bank, Gemeindeverwaltung, Schule, Kita, Landfrauen, etc.)

## Der Antragsteller

- Generell gilt, dass nur sogenannte „juristische Personen“ Antragsteller sein können.
- Antragsteller des Projekts muss ein außerschulischer Träger sein - idealerweise ein anerkannter Träger der Kinder- und/oder Jugendhilfe. Eine Gemeinnützigkeit sollte vorliegen.
- Schulen, Städte/Kommunen, Privat- bzw. Einzelpersonen sowie gUGs dürfen keinen Antrag stellen.
- Eine Mitgliedschaft in der BAG Zirkuspädagogik e.V. oder in einem anderen Verband ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für eine Förderung.





## Formate

Bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* können zehn verschiedene Formate beantragt und gefördert werden:

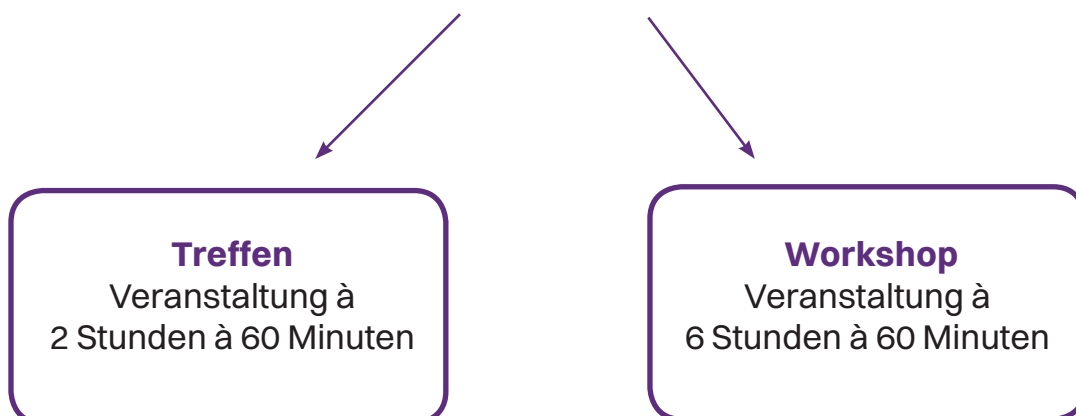
1. Einladung zum Zirkus
2. Zirkus spielen
3. Zirkuskurs
4. Zirkustage ohne Übernachtung
5. Zirkustage mit Übernachtung
6. Die bewegte Zirkusschule – Jonglieren mit Wörtern, Bällen und Zahlen
7. Zirkusworkshop
8. Qualifizierung für Ehrenamtliche
9. Regionales Zirkustreffen
10. Bundesweites Zirkustreffen

Jedes Format hat einen vorgegebenen Finanz- und Zeitrahmen sowie einen Betreuungsschlüssel. Dieser sollte bei allen Projekten eingehalten werden. Die Anzahl der pädagogischen Honorarkräfte bzw. Ehrenamtlichen entnehmen Sie bitte den einzelnen Kalkulationsvorlagen.

Detaillierte Informationen zu den Formaten finden Sie in dem Dokument „[Geförderte Formate und Kalkulationsvorlagen](#)“ in Kumasta und im Downloadbereich auf unserer Website: <https://zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>

## Transfer- und Vernetzungsaktivitäten: Treffen / Workshop

Im Rahmen der Vernetzungs- und Transferaktivitäten der Bündnisse gibt es zwei verschiedene Formate:

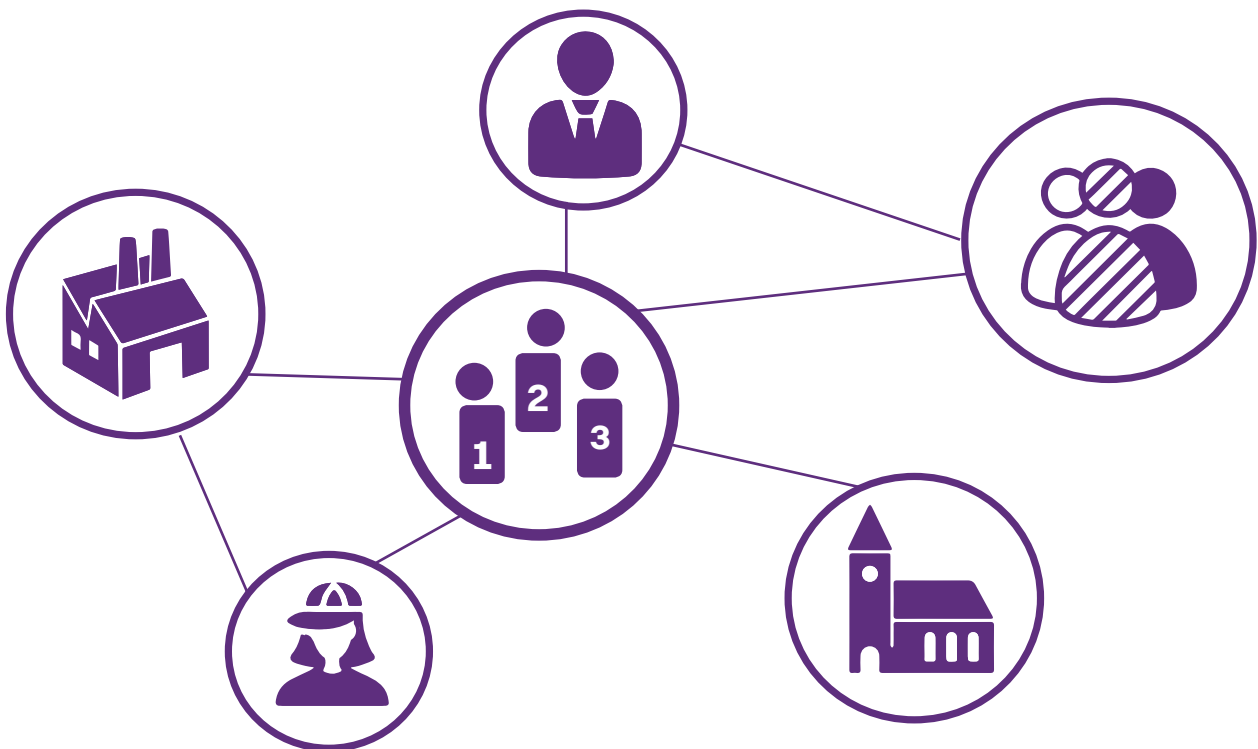




Transfer- und Vernetzungsaktivitäten sind eine Möglichkeit, mit dem die Bündnisse das Gespräch mit anderen lokalen Akteuren aufnehmen können.

Die Treffen/Workshops sollen die Vernetzung, Zusammenarbeit und Nachhaltigkeit der geförderten Bündnisse stärken und die Bündnisakteure stärker in die kommunalen Bildungslandschaften integrieren.

Gefördert werden daher Vernetzungsaktivitäten auf kommunaler Ebene. Grundsätzlich ist angedacht, dass **Mitarbeitende aus kommunalen Einrichtungen, Entscheidungstragende aus Politik, Verwaltung, Kultur oder Bildung, Vertreter\*innen aus Vereinen, Kirchen, Schulen, lokalen Unternehmen etc. oder Kinder und Jugendliche eingebunden werden.**



Ziel ist es, dass die lokalen Bündnisse ihr Netzwerk erweitern, sich mit Fachthemen beschäftigen und langfristig (möglichst über den Projektzeitraum hinaus) aktiv bleiben.

Wie eine gelungene Zusammenarbeit mit Ihrer Kommune funktionieren kann und welche Schritte dazu konkret nötig sind, können Sie [hier](#) nachlesen.



Bündnisinterne Treffen, die zur inhaltlichen Planung der Zirkusprojekte oder zum Austausch der Bündnispartner untereinander gedacht sind (z.B. die Situation der Teilnehmer\*innen, Planung einer Abschlusssaufführung), fallen **nicht** unter Transfer- und Vernetzungsaktivitäten.

### AUSNAHME

Für neue und unerfahrene Bündnisse sind jedoch bündnisinterne Treffen / Workshops zum Kennenlernen und um Grundsatzfragen zu klären, förderfähig. So können sie sich vorbereiten, um später in den Austausch mit den externen Partnern zu gehen.

Die Vernetzungs- und Transferaktivitäten können nur in Kombination mit anderen ZgV-Formaten beantragt werden. Die Abrechnung erfolgt über eine Teilnehmendenpauschale.

Die Treffen/Workshops der Vernetzungs- und Transferaktivitäten können auch für eine Auseinandersetzung mit dem Thema **Kinderschutz und Prävention vor (sexualisierter) Gewalt** genutzt werden. Weitere Informationen dazu finden Sie unter dem Punkt Nr. 4 „Hinweise zum Kinderschutz und zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt“ auf S. 26.

## Projektlaufzeit

*Zirkus gestaltet Vielfalt* fördert keine überjährigen Projekte.

Die Zirkusprojekte im Jahr 2027 können ab dem 1. Januar 2027 beginnen und **enden spätestens mit den Sommerferien des jeweiligen Bundeslandes.**





## Der Antrag

Förderanträge müssen online unter <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de> gestellt werden.



- ✓ Bitte listen Sie in Kumasta unter dem Punkt „**Geplante Ausgaben**“ Ihre Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben möglichst **detailliert** auf.
- ✓ Bitte **ergänzen** Sie in Ihrem Kumasta-Nutzerprofil unter „Meine Organisation“ (Kurzbeschreibung) ggf. Ihre Mitgliedschaft in einem Verband.
- ✓ **Der Antrag** darf praxisnah geschrieben sein. Beschreiben Sie in einfacher Sprache, **was** Ihre Projektidee ist und **wie** sie diese umsetzen wollen. **Welche** zirkuspädagogischen Inhalte und artistischen Techniken wollen Sie vermitteln? **Wie** ist die Perspektive der Teilnehmenden?  
Und denken Sie daran, Zirkusprojekte dürfen Spaß machen :)
- ✓ **Durch den Einsatz von KI-Anwendungen** erhalten wir mittlerweile zahlreiche sehr ähnlich verfasste Anträge mit denselben Inhalten, häufig mit den gleichen Schlagworten und „leeren“ Formulierungen. Die Projektidee wird dadurch nicht greifbar und konkrete praxisnahe Beschreibungen fehlen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Antrag eine eigene inhaltliche Qualität mit sich bringt, und Inhalt, Ziele und Methoden nicht nur benannt, sondern auch exemplarisch beschrieben und begründet werden.
- ✓ **Sprache schafft Realität:** Daher bitten wir Sie zu versuchen, eine sensible und wertschätzende Sprache zu verwenden, die Ungerechtigkeit und Diskriminierung nicht weiter vorantreibt.
- ✓ **Hinweis bei erneuter Antragstellung:** Für die Jury ist es wichtig, dass sich das geförderte Projekt weiterentwickelt und der Antrag neue Aspekte hat: z.B. eine Weiterentwicklung im Bündnis durch neue Bündnispartner, die neue Expertise oder neue Teilnehmende ins Projekt miteinbringen. Auch neue Schwerpunktthemen wie Kinderrechte, Nachhaltigkeit oder Demokratiebildung sind beispielsweise denkbar - allerdings immer in Verbindung zur Zirkuspädagogik und den Teilnehmenden.



## Fragen in der Kumasta-Datenbank

Folgende Fragen erwarten Sie in der „Kurzbeschreibung des Einzelprojekts“ in Kumasta.

### 1. INHALT

- ✓ Welche Aktivitäten sind geplant?
- ✓ Was sind Art und Thema des Projekts?
- ✓ Mit welchen Techniken soll gearbeitet werden?

#### Bei Zirkus gestaltet Vielfalt bitte zusätzlich beantworten:

- Ist es geplant, dass ihr Zirkusprojekt durch optionale Anpassungsmöglichkeiten (z.B. Elterneinbindung s.S.22 ) erweitert wird? Wenn ja, beschreiben sie bitte die geplanten Inhalte.
- Bitte ergänzen Sie die **zirkuspädagogische Qualifikation** der eingesetzten Honorarkräfte durch folgende Angaben zur Qualifikation:
  - ✓ 1. Name der Honorarkraft
  - ✓ 2. Titel des Zertifikats / des Abschlusses / der Weiterbildung
  - ✓ 3. Name der ausstellenden Ausbildungs-/ Weiterbildungseinrichtung
  - ✓ 4. Ausstellungsdatum

Aus Datenschutzgründen bitten wir darum, uns **NICHT** das Zeugnis zuzusenden! Sollten Ihre Fachkräfte über keine Zertifikate verfügen, beschreiben Sie bitte die bereits durchgeführten zirkuspädagogischen Tätigkeiten und die Erfahrungen mit der Zielgruppe (Position / Verantwortlichkeiten, Veranstalter, Schwerpunkte etc.).

- Geben Sie bitte auch an, ob die eingesetzten Fachkräfte in eine künstlerische Sozialkasse (z.B. KSK) einzahlen.
- Bitte verzichten Sie bei der Beschreibung auf Extradokumente. Alle Inhalte gehören in den Antrag.
- Sollten die zirkuspädagogischen Fachkräfte zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht feststehen, dann beschreiben Sie im Antrag, nach welchen Qualitätskriterien Sie ihre zirkuspädagogischen Fachkräfte auswählen. Sobald die Fachkräfte feststehen, schreiben Sie uns eine E-Mail und reichen Name und Qualifikationsnachweise verbindlich nach.



## 2. DAUER

- ✓ Über welchen Zeitraum ist das Projekt geplant?
- ✓ Zu welchen Zeiten soll das Projekt stattfinden, z. B. an einem besonderen Tag in der Zeit von...bis... oder für eine Woche täglich von... bis...?



## 3. ZUSAMMENARBEIT MIT SCHULEN

- ✓ Wird das Projekt in Zusammenarbeit mit Schulen als Schnupperangebot, als Beteiligung an schulischen Projekttagen und/oder im Zusammenhang mit Ganztagsangeboten an Schulen realisiert?
- ✓ Wie wird das Projekt vom Schulunterricht oder dem schulischen Ganzttag abgegrenzt, bzw. inwiefern handelt es sich um ein zusätzliches Angebot als Beteiligung an schulischen Projekttagen?

## 4. METHODE

- ✓ Werden digitale Medien eingesetzt und wenn ja, wozu?
- ✓ Finden ggf. inklusive, gender- und diversitätssensible, partizipative, medienkritische, interkulturelle oder andere Ansätze besondere Berücksichtigung?
- ✓ Welche Methoden werden in dem Projekt eingesetzt und warum sind diese für die Zielgruppe geeignet?

### **Bei Zirkus gestaltet Vielfalt bitte zusätzlich beantworten:**

- Welche präventiven Maßnahmen zum Kinderschutz werden angewendet (erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Schutzkonzept etc.)? Bitte die Hinweise unter Punkt 7 ab Seite 31 beachten.

## 5. ZIELE UND SCHWERPUNKTE

- ✓ Welche Ziele und welche Ergebnisse sollen mit dem Projekt erreicht werden?



## 6. DOKUMENTATION

- ✓ Werden die Ergebnisse präsentiert oder dokumentiert, z. B. Aufführungen, Präsentationen, Dokumentationen etc.?



## 7. BESCHREIBUNG DER TEILNEHMENDEN

- ✓ Beschreiben Sie die adressierten/geplanten Teilnehmenden (Zielgruppe). Welche Kinder und Jugendlichen sollen teilnehmen?

**Zusätzlich bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* bitte beantworten:**

- Planen Sie die Einbindung von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Zielgruppe?
- Wenn ja, bitte pädagogisch begründen.

Bitte beachten Sie, dass eine Altersangabe in Kumasta auf 18 Jahre (!) beschränkt ist. Für die Formate

- Qualifizierung für Ehrenamtliche
  - Regionales Zirkustreffen
  - Bundesweites Zirkustreffen
- gilt jedoch eine Altersgruppe von 14-99 Jahre.

## 8. ANSPRACHE DER ZIELGRUPPE

- ✓ Wie werden die Kinder und Jugendlichen angesprochen?



## 9. RISIKOLAGEN FÜR BILDUNGSCHANCEN:

- ✓ Welche sozialen Umstände beeinflussen die Bildungschancen der Teilnehmenden (im Sinne von Risikolagen wie Armut, Arbeitslosigkeit und Bildungsferne im Elternhaus)?
- ✓ Gibt es darüber hinaus Diskriminierungserfahrungen oder Beeinträchtigungen durch Behinderungen bei den Teilnehmenden?

Um stigmatisierende Beschreibungen zu vermeiden, können an dieser Stelle auch Sozialraumdaten (wie Arbeitslosigkeit, Erwerbseinkommen, Transferleistungen, Schulabbruchsquoten, Kinderarmut etc.) verwendet werden.



### 10. SOZIALRAUM:

- ✓ Wie wird der Sozialraum berücksichtigt?
- ✓ Werden die Gegebenheiten - bspw. die Einkommensstruktur im Stadtteil, hohe Arbeitslosigkeit - berücksichtigt?

### 11. LÄNDLICHER RAUM:

- ✓ Findet das Projekt im ländlichen Raum statt?
- ✓ Wenn ja, wie werden die Gegebenheiten im ländlichen Raum bei der inhaltlichen Planung berücksichtigt?

### 12. EHRENÄMTER

- ✓ Werden Ehrenamtliche eingebunden?
- ✓ Wenn ja, welche Aufgaben übernehmen sie?

### 13. ELTERN UND ANGEHÖRIGE

- ✓ Werden Eltern, Angehörige oder andere Personen in das Projekt eingebunden?
- ✓ Wenn ja, welche Rolle oder Aufgaben übernehmen diese?





## Antrag einreichen

Der ausgefüllte Antrag ist online über das Antragsystem Kumasta einzureichen.  
**Das Einreichen per Post ist nicht mehr notwendig.**

Danach erfolgt die Antragsprüfung durch das Projektbüro. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie von ZgV eine Rückmeldung per E-Mail.



Per E-Mail sind folgende Dokumente an *Zirkus gestaltet Vielfalt* zu senden:

- ✓ **Kooperationsvereinbarung** von allen Bündnispartnern unterschrieben. Bitte beachten Sie, dass wir **nur originale Unterschriften (keine digitalen)** auf dem Scan akzeptieren!  
<https://zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>
- ✓ Einmalig: **Kopie der Satzung und des Vereinsregisterauszugs** der antragstellenden Organisation. Sollte es Änderungen in Ihrem Verein geben, bitten wir Sie, uns unaufgefordert die aktualisierten Unterlagen nachzureichen.

### Hinweis:

Einen aktuellen Vereinsregisterauszug erhalten Sie kostenfrei und direkt unter <https://www.handelsregister.de/> — bitte suchen Sie hier Ihren Verein und wählen Sie dann „AD - Aktueller Abdruck“.

- Als gGmbH reichen Sie einen Handelsregisterauszug von der gleichen Webseite ein.
- Als Stiftung bürgerlichen Rechts reichen Sie eine Vertretungsbescheinigung von der Stiftungsaufsicht ein – die gibt es nicht online.

Diese Dokumente können Sie ebenso in Kumasta hochladen.





## 2. Förderfähige Ausgaben

Es sind nur projektbezogene Ausgaben förderfähig:

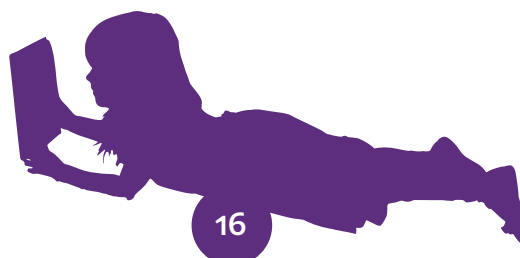
- Honorare für pädagogische und künstlerische Fachkräfte, Assistent\*innen und (studentische) Hilfskräfte
- Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche
- Projektbezogene Sachausgaben, die für die Durchführung des Projekts zwingend notwendig sind: z.B. Verbrauchs- und Arbeitsmaterialien, Fahrtkosten, Verpflegungspauschale etc. Diese sind vor Projektstart anzuschaffen

Personalausgaben werden bei ZgV bis auf weiteres nicht gefördert.

Die folgenden Tabellen geben einen Überblick über alle förderfähigen Ausgaben (Honorare, Aufwandsentschädigungen und Sachausgaben) bei *Zirkus gestaltet Vielfalt*.

Zusätzlich gibt es für jedes Format jeweils eine **Kalkulationsvorlage** mit den förderfähigen Ausgaben, die beantragt werden können. Diese sind für die einzelnen Formate unbedingt zu beachten und unter folgendem Link zu finden:

<https://www.zirkus-vielfalt.de/foerderung/downloads>





## HONORARE

Das Ziel der BAG Zirkuspädagogik e.V. ist die Professionalisierung der Zirkuspädagogik in Deutschland. Angemessene Honorare für selbstständige Fachkräfte sind ein wichtiger Schritt in der Professionalisierung des Arbeitsfeldes sowie zur Sicherung des Lebensunterhalts der Zirkuspädagog\*innen. Wir empfehlen daher, die Höhe der angegebenen Honorarsätze zu beantragen und an Ihre Honorarkräfte auszuzahlen.

<p><b>Honorare</b></p>	<p>Bei den Honoraren handelt es sich um Bruttohonorare <b>inklusive</b> fachlicher Vor- und Nachbereitung, ggf. KSK-Abgabe sowie Fahrtkosten. Ausnahmen können große Entfernungen in begründeten Einzelfällen, z.B. in ländlichen Räumen, sein.</p>
<p><b>Beitrag Künstler-sozialkasse</b></p>	<p>Grundsätzlich sind Ausgaben für KSK-Abgaben förderfähig. Voraussetzung ist, dass diese von den Antragstellenden beantragt werden. Im Rahmen des Verwendungsnachweises muss der KSK-Beleg über die geleistete Abgabe eingereicht werden.</p>
<p><b>Zirkus-pädagogische Fachkräfte</b></p>	<p>Die <b>zirkuspädagogische Qualifikation</b> der eingesetzten Honorarkräfte ist bei Antragstellung <b>nachzuweisen</b>. Die in den Formaten jeweils genannte Gesamtstundenanzahl für zirkuspädagogische Fachkräfte kann in Absprache mit dem Projektbüro <i>Zirkus gestaltet Vielfalt</i> auch auf mehrere Fachkräfte aufgeteilt werden.</p> <p>Für (zirkuspädagogische) Fachkräfte wird ein <b>Honorar von 50 €</b> je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt.</p>
<p><b>Pädagogische Assistenzen</b></p>	<p>Pädagogische Assistenzen unterstützen die Fachkräfte bei der Anleitung des Zirkustrainings und ggf. bei der Gestaltung des erlebnispädagogischen Rahmenprogramms. <b>Bei erhöhtem Betreuungsbedarf</b> ist in Absprache mit dem Projektbüro eine <b>zusätzliche Assistentenz</b> möglich (bitte begründen).</p> <p>Für (pädagogische) Assistenzen wird ein <b>Honorar von 35 €</b> je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt.</p>



## (Studentische) Hilfskräfte

Bei **inkluisiven Projekten** können je nach Bedarf (studentische) Hilfskräfte als Begleitpersonen am Projekt teilnehmen. Der Regelfall ist eine Begleitperson für drei Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Es ist auch eine 1:2 oder 1:1 Betreuung möglich, wenn dies für die Teilnahme der Kinder und Jugendlichen erforderlich ist.

Für (studentische) Hilfskräfte wird ein **Honorar von 20 €** je Stunde (à 60 Minuten) gezahlt.

## AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN

## Ehrenamtliche (EA)

*Zirkus gestaltet Vielfalt* fördert ehrenamtliches Engagement. Die Einbindung von Ehrenamtlichen ab 14 Jahre in die Projekte ist gewünscht. Insbesondere **Zeiten außerhalb der Trainingszeiten** und des erlebnispädagogischen Rahmenprogramms bei mehrtägigen Zirkusprojekten sowie **Nachtbereitschaften** werden von EA betreut.

Bei einigen Formaten ist die kalkulierte Stundenanzahl, die die EA zu leisten haben, relativ hoch (z.B. bei Übernachtungsprojekten). In diesen Fällen ist es möglich, dass die Gesamtstundenanzahl auf mehrere EA aufgeteilt wird.

Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche in Höhe von **5 € je Stunde** (à 60 Minuten) können gefördert werden. Mit den Aufwandsentschädigungen sind auch die Fahrtkosten für Ehrenamtliche abgeglichen. Ausnahmen können große Entfernungen in begründeten Einzelfällen, z. B. in ländlichen Räumen sein.





## SACHAUSGABEN

<p><b>Projektbezogenes Verbrauchsmaterial</b></p>	<p>Projektbezogenes Verbrauchs- u. Arbeitsmaterial und zusätzliches Arbeitsmaterial für den Auftritt (z.B. Leihgebühren für Licht- und Tonanlage, Bühnenvorhang) sind <b>detailliert aufzulisten</b>. Achtung! Es werden <b>keine Investitionen und Anschaffungen</b> (d.h. bspw. Gegenstände über 800 €) gefördert.</p>
<p><b>Gema-Gebühren</b></p>	<p>Gema-Gebühren werden <b>je Stunde</b> abgerechnet (entsprechend der Dauer der Formate).</p>
<p><b>Raummieten</b></p>	<p>Räume für die Durchführung von Projekten sind grundsätzlich als <b>Eigenleistung</b> zur Verfügung zu stellen. In begründeten Fällen ist die Förderung von projektbezogenen Ausgaben für zusätzlich benötigte Räumlichkeiten möglich. Mieten für Räumlichkeiten der Bündnispartner sind nicht förderfähig.</p> <p>Bei inklusiven Projekten ist die Barrierefreiheit wichtig. Hier können bei Bedarf höhere Mieten gefördert werden, um <b>barrierefreie Räume</b> anzumieten.</p>
<p><b>Projektbezogene Betriebskosten</b></p>	<p>Wenn Betriebskosten (z.B. Strom, Heizung, Reinigung) anfallen, muss <b>begründet</b> werden, warum diese nicht in Eigenleistung erbracht werden können.</p> <p>Werden projektbezogene Betriebskosten beantragt und bewilligt, muss im Rahmen des Verwendungsnachweises <b>belegt</b> werden, dass diese auf das jeweilige einzelne (Teil-)Projekt abgrenzbar nachzuweisen sind. Der projektbezogene Mehraufwand muss erkennbar sein.</p>



<h2>Fahrtkosten</h2>	<p>Fahrtkosten werden nach <b>Bundesreisekostengesetz</b> abgerechnet und über <b>Wegstrecken (0,20 €/km)</b> oder <b>Fahrkartenbelege</b> nachgewiesen. Die Notwendigkeit und Höhe der Fahrtkosten ergeben sich aus dem Einzugsgebiet der Fachkräfte, Ehrenamtlichen und Teilnehmer*innen und den daraus resultierenden Entfernungen und Ausgaben.</p> <p>Um die Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sicherzustellen, können zusätzliche Kosten für <b>besondere Transporte</b> bewilligt werden. Bei den (An-)Fahrten ist auf ein <b>umweltfreundliches</b> und wirtschaftliches Verhalten zu achten (z.B. ÖPNV, PKW-Fahrgemeinschaften bei gleicher Strecke).</p>
<h2>Materialtransport</h2>	<p>In begründeten Fällen können die Ausgaben für einen Materialtransport gefördert werden (z.B. wenn das Projekt nicht in den eigenen Räumlichkeiten stattfindet). Sollten Ausgaben für den Materialtransport entstehen, muss <b>begründet</b> werden, warum dieser notwendig ist und nicht in Eigenleistung erbracht werden kann. Es handelt sich hierbei um KEINE Pauschale, sondern ist z.B. per Wegstreckennachweis zu belegen (s. Fahrtkosten). Bei einem Materialtransport von über 25 kg oder sperrigem Material kann die Entschädigung mit 0,30 € / km unbegrenzt abgerechnet werden.</p>





## Verpflegungspauschale

Die Höhe der Verpflegungspauschale (VP) variiert **je nach Dauer des Zirkusformats**.

Für volle Tage bei Übernachtungsformaten sind **17 €** pro Person als VP pauschaliert (beinhaltet Frühstück, Mittagessen, Snack, Abendessen und Getränke). Für Projekte ab 7 Stunden Programm können **9 €** pro Person/Tag (für Frühstück & Mittagessen oder Mittag- & Abendessen), für Projekte mit 6 Stunden können pro Person/Tag pauschal **7 €** als VP abgerechnet werden.

Die Abrechnung der VP im Rahmen des Verwendungsnachweises erfolgt **pauschal** auf Basis der Anzahl der teilnehmenden Personen (inkl. pädagogische Fachkräfte, Assistenzen sowie Ehrenamtliche). Als Nachweis dienen die **Teilnahmelisten**. Weitere Belege müssen nicht eingereicht, aber aufbewahrt werden.

## VERWALTUNGSPAUSCHALE



## Verwaltungspauschale

Die Verwaltungspauschale für die Administration und Organisation eines Projekts beträgt **7 % der anerkannten Gesamtausgaben**, mindestens jedoch 500 €. Die Berechnung erfolgt automatisch auf das Gesamtprojekt in Kumasta.



### 3. Anpassungsmöglichkeiten bei den Formaten

Bei den von *Zirkus gestaltet Vielfalt* geförderten Formaten sind die im Folgenden genannten optionalen Anpassungen möglich. **Eine individuelle Umsetzung erfolgt dann in Absprache mit dem Projektbüro.** Eine ausführliche Beschreibung der Formate finden Sie in dem Dokument „[Geförderte Formate und Kalkulationsvorlagen](#)“.

#### OPTIONALE ANPASSUNGSMÖGLICHKEITEN

<p><b>Eltern-aktivitäten</b></p>	<p>Die Einbindung von Eltern in die Zirkusprojekte ist ein wichtiger Faktor, um eine verlässliche Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern zu realisieren. Geeignete Elternaktivitäten können bspw. ein Elternabend, Bastelnachmittag oder Familientraining sein.</p> <p>Zur Durchführung von Elternaktivitäten sind daher <b>zusätzliche Ausgaben</b> förderfähig: das <b>Honorar</b> für eine zusätzliche (zirkuspädagogische) Fachkraft sowie eine <b>Verpflegungspauschale</b> für die teilnehmenden Eltern: Pro Stunde: 1,50 € / pro Person</p>
<p><b>Digitale Projektbegleitung</b></p> 	<p>Hybride Zirkusprojekte (z.B. Zirkuskurs, der im Wechsel analog und digital stattfindet) sind förderfähig. Zusätzlich ist eine Begleitung des Kurses auf Social-Media-Kanälen möglich z.B. der Gruppenaustausch bei einem Messenger-Dienst, auf einem Padlet etc.</p> <p>Für die Pflege und Moderation von Social Media durch eine (pädagogische) Fachkraft können in Absprache mit dem Büro zusätzliche Stunden abgerechnet werden.</p> <p>Das <b>Honorar beträgt 25 € pro Stunde</b> (à 60 Minuten) – Anzahl der Stunden nach Absprache.</p> <p>Im <a href="#">Download-Bereich</a> finden Sie unter „Methodische Tipps für die Projektumsetzung“ ein Dokument mit umfangreichen Hinweisen und Ideen für hybride Zirkusformate.</p>



## Inklusion

Der **Betreuungsschlüssel** in inklusiven Zirkusprojekten kann je nach Bedürfnissen der Zielgruppe erhöht werden. Eine Anpassung kann bei einem länger dauernden Projekt auch während der Projektzeit erfolgen, um den tatsächlichen Bedürfnissen der Teilnehmenden gerecht zu werden. Dies ist nur nach Absprache mit dem Projektbüro möglich.

Die Erhöhung des Betreuungsschlüssels ist durch zirkuspädagogische Fachkräfte, pädagogische Assistenzen, (studentische) Hilfskräfte oder Ehrenamtliche möglich.

Um den inklusiven Gedanken im ganzen Zirkusprojekt umzusetzen, ist auch der Einsatz von Fachkräften mit Behinderung erwünscht. Um ihnen die Arbeit zu ermöglichen, sind zudem eine Assistenz, höhere Fahrtkosten etc. für die Fachkraft förderfähig.

### **Förderfähige Ausgaben**

Für die Umsetzung von inklusiven Zirkusprojekten sind zusätzliche Ausgaben förderfähig.

Zum Beispiel:

- Mehr Ausgaben für Honorare und Aufwandsentschädigungen
- Zusätzliche Fahrtkosten, um Mobilität sicherzustellen
- Höhere Raummieten zwecks Barrierefreiheit von Räumlichkeiten (Trainingsräume, Sanitäranlagen, Essensräume, ggf. Schlafräume)





<b>Kultur- ausflug</b>	<p>Bei Wochenprojekten (Formate „Zirkustage mit/ohne Übernachtung“) ist ein optionaler Kulturausflug möglich. So kann beispielsweise ein Zirkus oder ein Museum besucht werden. Pro Person können bis zu <b>15 € für Eintrittsgelder und Fahrtkosten</b> abgerechnet werden.</p>
<b>Auf-/Abbau</b>	<p>Bei den Formaten „Zirkustage mit/ohne Übernachtung“ können bei Bedarf in Absprache mit dem Projektbüro zusätzliche Sachausgaben für den Auf- und Abbau und ggf. eine zusätzliche Übernachtung/Verpflegung gefördert werden. Diese können bspw. für den Auf- und Abbau des als Eigenleistung ins Projekt eingebrachten Zirkuszeltens beantragt werden.</p> <p><b>Der Stundensatz beträgt 25 €</b> (à 60 Minuten); Anzahl der Stunden nach Absprache.</p>
<b>Nachhaltig- keit</b>	<p>Bei einer nachhaltigen Projektgestaltung gelten besondere Förderbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bei regionaler, biologischer, fairer und klimaschonender Ernährung können die Ausgaben für die Verpflegung um ca. 30 % erhöht werden. Dies muss im Antrag beschrieben werden. In diesem Fall wird die Verpflegung nicht über eine Pauschale, sondern ausgabenbasiert abgerechnet.</li><li>• Wenn Themen der Social Development Goals (SDGs) im Projekt thematisiert werden, kann für diesen inhaltlichen Input eine zusätzliche pädagogische Fachkraft eingesetzt und abgerechnet werden.</li></ul>



## 4. Hinweise zum Kinderschutz und zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt

Um den Kinderschutz und die Prävention vor (sexualisierter) Gewalt in geförderten Zirkusprojekten zu verbessern, wurden bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* in 2025 verschiedene präventive Maßnahmen bei der Antragstellung und Projektumsetzung eingeführt.

### Antragstellung

Im Zuge der Antragstellung möchten wir Sie bitten zu beschreiben welche Maßnahmen zum Kinderschutz und zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt in Ihrem Bündnis umgesetzt werden (z.B. erweitertes Führungszeugnis, Verhaltenskodex, Schutzkonzept etc.). Diese Frage beantworten Sie bitte im Antrag unter dem Punkt „Methode“.

### Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis

Alle am Projekt Beteiligten über 18 Jahre, die regelmäßigen Kontakt mit den Teilnehmer\*innen haben, müssen vor Projektbeginn ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht vorlegen. Das Ausstellungsdatum darf maximal drei Monate zurückliegen. Dies betrifft Fachkräfte, pädagogische Assistenzen, (studentische) Hilfskräfte, Ehrenamtliche, Eltern, Freiwillige (FÖJ, FJS, BFD) etc.



Die Einsichtnahme wird vom Antragsteller dokumentiert. Im Downloadbereich der ZgV-Website unter dem Punkt „Kinderschutz“ gibt es eine Vorlage für die Dokumentation. Die Führungszeugnisse müssen nur vorgezeigt werden (nicht kopiert oder abgelegt). Wurde das erweiterte Führungszeugnis bereits vor dem Zirkusprojekt z.B. für ein anderes Projekt eingesehen, ist das ausreichend, sollte in so einem Fall aber ebenfalls dokumentiert werden.



**3 JAHRE**

Es muss mindestens alle drei Jahre ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgezeigt werden.

Die Kosten für die Erstellung eines Führungszeugnisses sind förderfähig. Ehrenamtliche erhalten ihr Führungszeugnis in der Regel kostenlos.



## Ausnahmen

Ist eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis nicht möglich, sollten die betroffenen Personen stattdessen eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen. Eine Vorlage dafür erhalten Sie auf der ZgV-Website unter dem Punkt „Kinderschutz“.

Diese Ausnahmeregelung betrifft vor allem folgende Personengruppen und Situationen:

- ausländische Staatsbürger\*innen, v.a. aus dem außereuropäischen Ausland, die sich nicht permanent oder erst kurze Zeit in Deutschland aufhalten
- Personen, die kurzfristig an einem *Zirkus gestaltet Vielfalt*-Projekt teilnehmen (z. B. bei Wechsel der Workshopleitung)
- Vertretungen im Krankheits- und Aushilfsfall
- Unregelmäßiger und punktueller Einsatz im Zirkusprojekt

## Verhaltenskodex

Gemeinsam mit einigen Projektpartner\*innen haben wir einen Verhaltenskodex für geförderte Zirkusprojekte entwickelt. Das Dokument soll als Basis, Orientierung und zur Sensibilisierung für die zirkuspädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen dienen. Es handelt sich hierbei um eine Mustervorlage. Sofern Sie nicht bereits einen eigenen Verhaltenskodex für Ihre Einrichtung haben, können Sie das Dokument also unverändert nutzen oder die Inhalte an die Situation und Bedürfnisse in Ihrem Bündnis individuell anpassen.

Wichtig ist, dass alle am Projekt Beteiligten dieses Dokument unterschreiben: Fachkräfte, pädagogische Assistenzen, (studentische) Hilfskräfte, Ehrenamtliche, Eltern, Freiwillige (FÖJ, FJS, BFD) etc.



Die Vorlage des Verhaltenskodex finden Sie im Downloadbereich auf der ZgV-Website unter dem Punkt „Kinderschutz“.



## Fachliche Auseinandersetzung im Bündnis zum Thema Kinderschutz

Wenn Sie sich in Ihrem Bündnis mit dem Thema Kinderschutz und Prävention vor (sexualisierter) Gewalt beschäftigen möchten, ist dies förderfähig. Dazu beantragen Sie bitte die sogenannten Veranstaltungspauschalen für **Vernetzungs- und Transferaktivitäten: Treffen oder Workshops**.

Bei den beantragten Treffen/Workshops der Vernetzungs- und Transferaktivitäten muss mindestens eine Person mit fachlicher Expertise zum Thema Kinderschutz und Präventionsarbeit teilnehmen (etwa aus dem örtlichen Jugendamt, Kinderschutz-Zentren, Ortsverband des Kinderschutzbundes, Beratungsstellen etc.). Es kann sich auch um eine Expert\*in der Bündnispartner handeln. Wir können Sie gerne bei der Suche nach geeigneten Expert\*innen unterstützen.



**Ziele** sind eine Annäherung an und Beschäftigung mit dem Thema Kinderschutz sowie eine Sensibilisierung im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt. Hierzu zählen:

- ✓ Beratung und Information zum Umgang mit (sexualisierter) Gewalt
- ✓ Formen von Kindeswohlgefährdung und Täter\*innen-Strategien
- ✓ Das Klären von Fragen, Problemen oder Unsicherheiten in Bezug auf den Umgang mit der Zielgruppe oder der eigenen Rolle als Projektdurchführende.

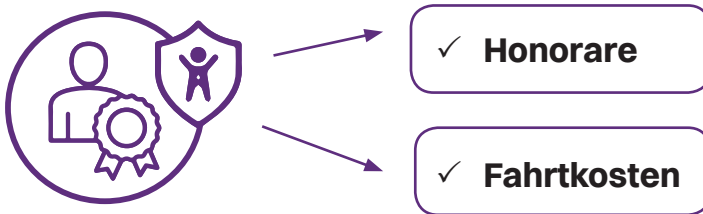
Sofern vorhanden, kann ein bestehendes Schutzkonzept eines Bündnispartners vorgestellt werden oder Impulse für die Entwicklung eines Schutzkonzepts gesammelt werden. Es können konkrete präventive Maßnahmen, wie z.B. Verhaltenskodex, Leitlinien, Notfallplan u.Ä. erarbeitet werden.





Die Treffen/Workshops werden über Teilnehmendenpauschalen abgerechnet. Die Höhe entnehmen Sie bitte der entsprechenden Kalkulationsvorlage im Dokument „Kalkulationsvorlagen und geförderte Formate“.

Zusätzlich zu den Teilnehmendenpauschalen sind Honorare und Fahrtkosten für Kinderschutz-Expert\*innen förderfähig. Diese Ausgaben ordnen Sie bei der Antragstellung in Kumasta bitte einem beliebigen Zirkusprojekt zu und geben im Kommentarfeld an, dass es sich um zusätzliche Honorare für Kinderschutz-Expert\*innen im Rahmen der Vernetzungs- und Transferaktivitäten handelt.



Bitte beachten Sie, dass es im Rahmen der Förderung der Vernetzungs- und Transferaktivitäten nicht möglich ist, an einer Kinderschutz-Fortbildung eines externen Anbieters teilzunehmen.

## Empfehlung zu weiteren Kinderschutzmaßnahmen

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen empfehlen wir Ihnen, dass Sie für Ihr Bündnis langfristig ein qualifiziertes Schutzkonzept erarbeiten. Alternativ können Sie auch mit dem örtlichen Jugendamt eine Vereinbarung abschließen.

Weiterführende Informationen zum Thema Kinderschutz und zur Prävention vor (sexualisierter) Gewalt finden Sie in unserem „Leitfaden zur Projektumsetzung“.



## 5. Hinweise für Zirkus in Schulen

Grundsätzlich können „Kultur macht stark“-Projekte in den Ganzttag integriert oder als Projekttag und Projektwochen in Schulen durchgeführt werden. Schulunterricht ist nicht förderfähig. „Kultur macht stark“-Angebote müssen deshalb vom Schulunterricht praktisch abgegrenzt werden.

Ausführliche Informationen finden Sie hier: [Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganzttag \(buendnisse-fuer-bildung.de\)](https://www.buendnisse-fuer-bildung.de)

Das Ziel sollte sein, ein längerfristiges Zirkusangebot in der Schule zu etablieren.

Folgende drei Formate können für die Integration in den Ganzttag oder als Projekttag/-woche in der Schule bei *Zirkus gestaltet Vielfalt* beantragt werden:

### Einladung zum Zirkus (Schnupperangebot)

Einmalige, kurze Schnupperangebote („Einladung zum Zirkus“) können zur Ansprache von Schüler\*innen für die Teilnahme an einem künftigen Projekt - in Absprache mit *Zirkus gestaltet Vielfalt* - während der Unterrichtszeit erfolgen.

Teilnehmen können ganze Jahrgänge und geschlossene Klassenverbände.



### Zirkuskurse

Ein „Zirkuskurs“ kann ein- oder mehrmals beantragt werden, er muss nicht in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden.

Nicht förderfähig sind Zirkuskurse für gesamte Jahrgänge oder geschlossene Klassenverbände.

Die Anzahl der Einheiten pro beantragten Zirkuskurs kann flexibel auf die Schulsituation angepasst werden. Ein Kurs kann ein Halbjahr oder zwei Halbjahre dauern.

### Zirkustage ohne Übernachtung

Das Format „Zirkustage ohne Übernachtung“ ist im schulischen Kontext in der Regel nur in Kombination mit dem Format „Zirkuskurs“ zu beantragen. In ländlichen Räumen kann es eine Ausnahme für diese Regel geben, da dort der Zugang zu Fachkräften für einen wöchentlichen Zirkuskurs schwieriger ist.

Nicht förderfähig sind Projektwochen für gesamte Jahrgänge oder geschlossene Klassenverbände.

Die Anzahl der Zirkustage kann zwischen einem und fünf Zirkustagen variieren.



## Organisatorische Rahmenbedingungen

### ANTRAGSTELLER

- ✓ Antragsteller des Projektes und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein außerschulischer Träger. Schulen selbst können nicht Antragsteller des Projekts sein.
- ✓ Der Antragsteller trägt die gestaltende/durchführende Verantwortung des Projektes und übernimmt die Erfüllung der Aufsichtspflicht, nicht die Schule.
- ✓ Der Antragsteller ist den im Projekt eingesetzten Honorarkräften gegenüber weisungsbefugt. Er vereinbart mit ihnen die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.

### AUSSERUNTERRICHTLICH

- ✓ Ein Projekt kann im Rahmen des offenen oder gebundenen (verlässlichen) Ganztags gefördert werden.
- ✓ Das Projekt ist weder Bestandteil der festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des finanzierten Ganztagsangebots.
- ✓ Die Teilnahme an dem Projekt fließt nicht in die Notengebung ein.

### FREIWILLIG

- ✓ Die Schüler\*innen können sich jederzeit frei für oder gegen die Teilnahme an dem Zirkusprojekt entscheiden.
- ✓ Im Falle von Projekttagen und -wochen ist es notwendig, dass es eine Alternative gibt, die entweder andere Projektangebote oder die Teilnahme am Unterricht ist.
- ✓ Bei Projekten im schulischen Ganztags ist Freiwilligkeit gegeben, wenn die Schüler\*innen zwischen dem ZgV-Angebot und freier Zeitgestaltung auswählen können. Es müssen keine alternativen Projektangebote vorhanden sein. Die Alternative darf nicht Unterricht sein.

### ZUSÄTZLICH

- ✓ Das Projekt ist zusätzlich, d. h. es existierte nicht in dieser Form vor der Förderung an der am Bündnis beteiligten Schule und wurde nicht zuvor durch andere Mittel finanziert.



## Hinweise zur praktischen Umsetzung

Für alle Formate gilt: Eine Stunde kann auf eine **Schulstunde (à 45 Minuten)** verkürzt werden. Dies erleichtert besonders den Zugang zu Turnhallenzeiten sowie die Nutzung der Schulbusse.

Für die geplanten Projektausgaben bedeutet dies, dass die Honorare sowie die Aufwandsentschädigung bei der Antragstellung entsprechend des Stundenumfangs angepasst werden müssen:



- Das **Honorar** für zirkuspädagogische Fachkräfte :  
45 Minuten = **37,50 Euro** (50 Euro à 60 Minuten)
- Die **Aufwandsentschädigung**:  
45 Minuten = **3,75 Euro** (5 Euro à 60 Minuten)

## Projektbeispiel

### „Zirkus in der Grundschule am Sonnenhang“

Im neuen Schuljahr soll es ein Zirkusangebot in Form einer Zirkus-AG für Kinder im Alter von 8-10 Jahren geben. → **Format: Zirkuskurs**

Zum Kennenlernen der AG findet für die Schüler\*innen ein Schnuppertag statt. → **Format: Einladung zum Zirkus**

Im Anschluss können sich die Kinder entscheiden, ob sie an der Zirkus-AG am Nachmittag teilnehmen möchten.

Zum Ende des Schuljahres könnte es zudem eine Projektwoche geben, in der Teilnehmer\*innen der Zirkus-AG die Möglichkeit haben, eine ganze Woche Zirkustraining zu erhalten → **Format: Zirkustage ohne Übernachtung.**

Es kommen extra einige Trainer\*innen mit denen sie ganz neue Zirkusdisziplinen erlernen können. Zum Ende der Projektwoche gibt es eine Zirkusshow.





## 6. Hinweise für Zirkus in Kindertagesstätten

Für ein Zirkusprojekt in der Kita eignet sich das Format „Zirkus spielen“, an dem auch 3-jährige Kinder teilnehmen können.

Ausführliche Informationen finden Sie hier:

[Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten \(Krippen und Kindergärten\) \(buendnisse-fuer-bildung.de\)](http://buendnisse-fuer-bildung.de)



**Folgendes ist bei der Projektumsetzung zu beachten:**

- ✓ Das Projekt wird vom Antragsteller bzw. von den für das Projekt vorgesehenen Honorarkräften geplant und durchgeführt.

### FREIWILLIG

- ✓ Die Entscheidung für die Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig und wird von jedem Kind bzw. den Erziehungsberechtigten individuell getroffen.
- ✓ Ein Angebot, das über einen längeren Zeitraum verlässlich in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert ist und von allen Kindern der Betreuungseinrichtung genutzt werden kann, ist nicht förderfähig.
- ✓ Das Kita-Personal kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über die Fördermittel des Programms finanziert und nicht für die Betreuung der laufenden Gruppen benötigt wird.

### ZUSÄTZLICH

- ✓ Das Projekt muss ein zusätzliches Angebot, d.h. eine Ergänzung zum bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebot sein. Die üblichen Betreuungsgruppen und -angebote laufen parallel und unverändert weiter.



## 7. Hinweise für Zirkus in ländlichen Räumen

Um zahlreiche Zirkusprojekte in ländlichen Räumen zu ermöglichen, bieten wir folgende Unterstützungsangebote an:



### Suche nach Bündnispartnern und Honorarkräften

- Das Projektbüro unterstützt Sie bei der Suche nach qualifizierten Honorarkräften, indem es z.B. Kontakte zu zertifizierten zirkuspädagogischen Fachkräften vermittelt.
- Um die Bündnisbildung in ländlichen Räumen zu erleichtern, kann das Bündnis aus zwei lokalen Partnern und einem überregionalen Partner bestehen. Bei der Suche nach einem überregionalen Zirkuspartner unterstützen wir Sie gerne.
- Auf unserer interaktiven Zirkuskarte finden sie Kontakte zahlreicher zirkuspädagogischer Fachkräfte, zirkuspädagogische Einrichtungen und Zirkusse:  
<https://zirkus-vielfalt.de/interaktive-zirkuskarte>

### Vereinfachung bei der Projektumsetzung

- Anträge aus ländlichen Räumen bekommen bei der Bewertung der Jury einen Sonderpunkt.
- Die Teilnehmer\*innenanzahl pro Projekt kann bei Bedarf reduziert werden.
- Formate wie der Zirkuskurs können hybrid umgesetzt werden. Bei hybriden Formaten müssen die Fachkräfte nicht wöchentlich anwesend sein. Das vereinfacht die Suche nach Honorarkräften in ländlichen Räumen.



## Bewilligung zusätzlicher Ausgaben

- Höhere Ausgaben für Fahrtkosten z.B. für die Anmietung von Sammeltaxis können ermöglicht werden.
- Fahrt- und ggf. Übernachtungskosten für Honorarkräfte und Ehrenamtliche aufgrund weiter Entfernungen bzw. Anreisen können gefördert werden.
- Honorarkräfte können sich bei besonders langer Anreise die Anreisezeit anteilig anrechnen lassen (z.B. bei Projektvorbereitung im Zug).

## Zusätzliche Beratung

- Für Antragsteller aus ländlichen Räumen bieten wir zusätzliche Beratung und Begleitung an. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im Projektbüro.





## **KONTAKT**

**Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik e.V.**  
**Projektbüro *Zirkus gestaltet Vielfalt***  
**Arnswaldtstraße 28**  
**30159 Hannover**

**Telefon: 0511 26021 551**

**E-Mail: [info@zirkus-vielfalt.de](mailto:info@zirkus-vielfalt.de)**